



Antrags-Nr. (wird von NLStBV vergeben)

01-

Posteingangsstempel NLStBV

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dezernat 14
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zum Ausbau von nicht öffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen

1. Antragsteller / Antragstellerin	
Name des Unternehmens	Rechtsform
Antragsstellung nicht mehr möglich!	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort, Ortsteil	
Landkreis / Kreisfreie Stadt	
Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut)	
Auskunft erteilt (Name, Vorname) <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Telefon
E-Mail	Mobil

2. Förderprojekt (Errichten von nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur)		
Es handelt sich um	<input type="checkbox"/> Ladesäule(n)	<input type="checkbox"/> Wallbox(en)
<input type="checkbox"/> als Neuanschaffung	<input type="checkbox"/> als Ersatzbeschaffung	<input type="checkbox"/> als Nachrüstung
für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 2 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG)		
<input type="checkbox"/> einschließlich neuem Netzanschluss		
<input type="checkbox"/> einschließlich Solaranlage	<input type="checkbox"/> einschließlich Pufferspeicher	
<input type="checkbox"/> Es handelt sich um einen Netzanschluss für bereits beschaffte Ladeinfrastruktur		
<input type="checkbox"/> an das Niederspannungsnetz	<input type="checkbox"/> an das Mittelspannungsnetz	

Nicht öffentliche Ladeinfrastruktur Antrag
Stand: November 2020



<input type="checkbox"/> Normalladeinfrastruktur (AC)	Anzahl Ladesäulen / Wallboxen	Anzahl Ladepunkte	Max. Leistung pro Ladepunkt	Netzanschlussleistung
<input type="checkbox"/> Schnellladeinfrastruktur (DC)				
Standort der Ladeinfrastruktur (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				
Landkreis / Kreisfreie Stadt				
GPS-Koordinaten (Dezimalgrad)				
Breitengrad		Längengrad		
Gemarkung	Flur	Flurstück		
Eigentümer / Eigentümerin des Grundstücks ist				
<input type="checkbox"/> Antragsteller / Antragstellerin				
<input type="checkbox"/>				
Eingetragen im Grundbuch von		Band	Blatt	
<input type="checkbox"/> Ich erkläre / Wir erklären, dass die vorgenannte Ladeinfrastruktur am angegebenen Standort nicht öffentlich zugänglich ist.				
Anmerkungen				

3. Durchführung des Förderprojektes (Errichten von nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur)

Durchführungszeitraum

vom

bis

Ich bestätige / Wir bestätigen die Einhaltung der Anforderungen an geförderte Elektroladeinfrastruktur gem. Nr. 4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von nicht öffentlicher Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen in Niedersachsen sowie den ggf. dazu ergangenen Ergänzungen und Einschränkungen des aktuellen Förderaufrufs.



4. Zuwendungsfähige Ausgaben	
<input type="checkbox"/> Angaben in Brutto, bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> Angaben in Netto	
Ausgaben für Planung und Beratung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung des Förderprojektes stehen	
Beschaffungskosten Ladeinfrastruktur einschließlich Netzanschluss	
Ausgaben für Installations- und Baumaßnahmen zur Errichtung der Ladeinfrastruktur einschließlich im unmittelbaren Zusammenhang stehende Änderung von bestehenden Gehwegen oder Parkflächen	
Ersatzbeschaffungskosten	
Nachrüstungskosten	
Ausgaben für Netzanschluss für bereits beschaffte Ladeinfrastruktur	
Gesamtausgaben ohne Planung und Beratung	
<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass laufende Betriebsausgaben, Ausgaben für Grunderwerb und Ausgaben im Zusammenhang mit Finanzierungen nicht zuwendungsfähig sind.	

5. Folgende Fördermittel werden beantragt unter Bereitstellung von Eigenmitteln			
Zuwendungsbereich	Fördersatz	Zuwendung	Eigene Mittel
Ausgaben für Planung und Beratung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung stehen	Bis zu 20 % der Investitionsausgaben		
Beschaffungskosten Ladeinfrastruktur einschließlich Netzanschluss	80 %		
Ausgaben für Installations- und Baumaßnahmen zur Errichtung einschließlich im unmittelbaren Zusammenhang stehende Änderung von bestehenden Gehwegen oder Parkflächen	80 %		
Ersatzbeschaffungskosten	80 %		
Nachrüstungskosten	80 %		
Ausgaben für Netzanschluss für bereits beschaffte Ladeinfrastruktur	60 %		
Insgesamt *)			
*) Zu berücksichtigen sind die verschiedenen Maximalförderhöhen gemäß Nr. 5.4 der Richtlinie, gegebenenfalls konkretisiert durch aktuellem Förderauftrag.			
<input type="checkbox"/> Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Finanzierung des Eigenanteils gesichert ist.			
Eine kumulierte Förderung in Verbindung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist nicht möglich (Verbot der Doppelförderung).			
<input type="checkbox"/> Ich erkläre / Wir erklären, dass für dieses Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden.			

Nicht öffentliche Ladeinfrastruktur Antrag
Stand: November 2020



6. Weitere Erklärungen

(Bitte lesen Sie die Angaben genau durch und bestätigen diese nachfolgend mit Ihrer Unterschrift / Ihren Unterschriften)

- Ich bestätige / Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben.
- Ich erkläre / Wir erklären, dass die Bedingungen der gültigen Richtlinie bekannt sind und anerkannt werden.

Gesicherte Finanzierung

- Ich erkläre / Wir erklären, dass die ggf. im Antrag bzw. Finanzierungsplan angegebene Kofinanzierung wie auch die Finanzierung etwaiger Projektfolgekosten gesichert ist.

Unternehmen in Schwierigkeiten

Im Anwendungsbereich der [Verordnung \(EU\) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, sog. AGVO](#) ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten ein Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft (Artikel 2 Ziffer 18 AGVO):

- Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden), ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gekennzeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren
 - o betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - o das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0

Befindet sich Ihr Unternehmen derzeit in Schwierigkeiten?

- Ja Nein



Rückforderung von bereits bewilligten Zuwendungen

- Ich erkläre / Wir erklären, dass mir / uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es von der NBank, einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission
- bisher nicht wegen formeller und / oder materieller Rechtswidrigkeit aufgehoben und zurückgefordert wurden oder
 - im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir / Uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde.

Mir / Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich / wir jede zukünftige Abweichung meiner / unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der NLStBV mitteilen muss / müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

Subventionserhebliche Tatsachen

Mir / Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag (einschließlich dieser Erklärungen) sowie in den Unterlagen, die diesem Antrag beigelegt sind, anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von [§ 264 des Strafgesetzbuchs](#) (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin,
- Angaben zum Förderprojekt,
- Angaben zur Durchführung des Förderprojektes,
- Angaben zu den zuwendungsfähigen Ausgaben,
- Angaben zur Bereitstellung von Eigenmitteln,
- Angaben zu den weiteren Erklärungen
- Angaben in den Anlagen.

Mir ist / Uns sind weiterhin [§ 4 des Subventionsgesetzes](#) (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir / Uns sind auch die nach [§ 3 SubvG](#) bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des [§ 264 StGB](#) sind.

Doppelförderungsverbot

- Ich erkläre / Wir erklären, dass keine weiteren öffentlichen Mittel zur Förderung dieses Vorhabens in Anspruch genommen werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass eine Inanspruchnahme dieser weiteren Mittel den Tatbestand einer unzulässigen Doppelförderung des Projekts erfüllen würde und eine Förderung somit nicht erfolgen kann.



Vorzeitiger Maßnahmebeginn

- Ich erkläre / Wir erklären, mit dem Projekt noch nicht begonnen zu haben und nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides / Zuweisungsschreibens bzw. vor der schriftlichen Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beginnen. Als Beginn des Projekts wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden.
- Ich beantrage / Wir beantragen die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (Begründung siehe Anlage)

Mir / Uns ist bekannt, dass bei einem vorzeitigem Maßnahmebeginn ohne vorherige Zustimmung durch die NLStBV eine Förderung des Projekts nicht erfolgen kann.

Datenspeicherung, -verarbeitung und -weitergabe

Die NLStBV verarbeitet alle in diesem Antrag angegebenen personen-/unternehmensbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Förderprogramms (z.B. der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung, Bewilligung und Auswertung) oder wenn eine Einwilligung erteilt wurde. Ihre Daten werden auf der Grundlage von [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung](#) (DSGVO) in Verbindung mit [§ 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz](#) (NDSG), der Förderrichtlinie und [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO](#) verarbeitet. Ihre Daten werden 10 Jahre gespeichert.

Im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung kann eine Übermittlung an die durch die Bewilligungsstelle berechnete Stellen erfolgen, die in das Verfahren eingebunden sind. Hierbei handelt es sich unter anderem um das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und ggf. externe Sachverständige, die das Vorhaben beurteilen.

Die Behörde benötigt ihre personenbezogenen Daten, um den Förderantrag bearbeiten zu können. Wenn Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Förderantrag nicht bearbeitet werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Die nachfolgenden Einverständniserklärungen haben keinen Einfluss auf die Entscheidung der NLStBV über den Antrag auf Gewährung von Fördermitteln.

Ich erkläre mich / Wir erklären uns bis auf Widerruf damit einverstanden,

- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten (z. B. Name, Ort, Fördersumme, Inhalt des Projekts) im Falle einer Förderung durch die NLStBV im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (beispielsweise für Best Practice-Beispiele) ausgewertet und in den Medien verwendet werden können,
- dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung übermittelt werden dürfen (z.B. zur Auswertung und Verwendung für Kundenbefragungen). Dies gilt nicht für solche Fälle, in denen die NLStBV zur Übermittlung verpflichtet ist.

Vorsteuerabzug

- Ich bin / Wir sind, für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug gem. [§ 15 des Umsatzsteuergesetzes](#) (UStG) berechtigt. Dies wurde bei den im Finanzierungsplan angegebenen Angaben berücksichtigt, es wurden Nettobeträge angesetzt.

Sofern für dieses Projekt keine oder eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist eine "Erklärung zur Umsatzsteuer" (gem. Vordruck der NLStBV) vorzulegen. Diese ist spätestens mit der ersten Mittelanforderung, in der Umsatzsteuerbeträge abgerechnet werden sollen, vorzulegen.



7. Anlagen

- Projektbeschreibung
- Übersichtsplan / Lageplan / Projektskizze
- De-minimis-Erklärung
- Ausgabenplan
- Finanzierungsplan
- Erklärung Umsatzsteuer
- Zustimmung des Grundstückseigentümers
- Handelsregisterauszug
- Vereinsregisterauszug
- Grundbuchauszug
- Erklärung vom / Vertrag mit Grundstückseigentümer
- nachstehende weitere Anlagen:

Ort

Datum

Name und Funktion der unterzeichnenden Person / Personen

Unterschrift / Unterschriften und Stempel des Unternehmens